

12. Landesfinanzamt München (Bezirk der Hwk. Augsburg, München, Passau).

a) Vom Landesfinanzamt aufgestellt:

Reingewinn in % vom Umsatz
25—35

auf dem Lande bis 50%
od. Meisterlohn + 10% Zuschlag

b) Handwerkskammer Augsburg:

18—25

13. Landesfinanzamt Münster (Bezirk d. Hwk. Arnsberg, Bielefeld, Detmold, Dortmund, Münster).

Richtsatz für den
Nettogewinn in %

Größere Betriebe, auch Wagenbauerei	18—25
Überwiegend Reparatur	20—28
Nur Neuanfertigung	8—14

14. Landesfinanzamt Nürnberg (Bezirk der Hwk. Bayreuth, Coburg, Nürnberg, Regensburg).

Richtsatz für den
Reingewinn in %

a) Vom Landesfinanzamt aufgestellt:

a) 25—35

auf dem Lande bis 50%. Bei
Gehilfen entsprechender Ab-
schlag

oder b) Meisterlohn + 15% vom Umsatz.

b) Vom Handwerk aufgestellt: 22—28

15. Landesfinanzamt Oberschlesien (Beirk der Hwk. Oppeln).

Rohgewinn	Reingewinn
20—40%	10—20%

16. Landesfinanzamt Schleswig-Holstein (Bezirk d. Hwk. Altona, Flensburg).

			%
Umsatz bis 5000.— <i>RN.</i>	{	für ländliche Betriebe	40
		„ städtische „	25
„ „ 10000.— „	{	„ ländliche „	30
		„ städtische „	20
„ über 10000.— „	{	„ ländliche „	20
		„ städtische „	15

17. Landesfinanzamt Stettin (Bezirk der Hwk. Schneidemühl, Stettin, Stralsund).

60—70% vom Umsatz

(Einnahmen nach Abzug der Materialbeschaffungskosten).

Bemerkung der Hwk. Stettin. Auch im Stellmacherhandwerk muß bei der Ermittlung der Verdienstspanne zunächst festgestellt werden, ob es sich um einen Betrieb, der überwiegend neue Wagen herstellt, handelt; im letzteren Falle ist wie im Schmiedehandwerk infolge der großen Konkurrenz mit einem geringen Verdienst zu rechnen. Auch hier ist ein Pauschsatz von 5—6% außer Löhne, Licht, Umsatz- und Gewerbesteuer zu gering.